

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 3 (1846-1847)

Artikel: Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntniss der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters
Autor: Meyer, H.
Kapitel: 9: Das Münzrecht von Basel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. In getriebenem Rande der halbe springende Widder ohne Thurm. No. 93. 94. Leitzmann (Numism. Zeit. 1843 p. 46) setzt ein solches Stück um das Jahr 1333, allein die Vergleichen mit andern schweizerischen Bracteaten zeigt, dass er in's 15te Jahrh. gehört. Sie wurden Bockpfennige genannt. (Haller II. p. 163.)

9. Eine Gattung Halbbracteate, ein Schafbockskopf, darunter eine Halbkugel. (Appel IV. 2. 877.)

10. Rund, in flachem Perlenrand ein stehender grosser Widder, oberhalb ein Kügelchen. Diess Stück wird unter die Schaffhauser Bracteaten gezählt; ob mit Recht, weiss ich nicht. No. 95.

11. Viereckig, im Perlenrand ein schreitender Widder, oben ein Stern. No. 96.

Andere Bracteaten kenne ich nicht. Kirchhofer¹⁾ erwähnt zwar, man habe dem Abt Johann Imthurn (1323—1333) Stäblerpfennige mit einem Löwenkopfe zugeschrieben, bemerkt aber, diess sei unrichtig, da die Familie Imthurn dieses Wappen damals noch nicht geführt habe.

IX. Das Münzrecht von Basel.

Viele Könige haben im Mittelalter zu Basel Geld geschlagen und noch sind mehrere ihrer Münzen vorhanden und zwar Denare sowohl als Bracteaten. Doch nicht bloss in dieser Beziehung haben wir von Basel als einer kaiserlichen Pfalz zu sprechen, sondern auch die Bischöfe erhielten früh das Münzrecht und übten dasselbe bis in die erste Hälfte des 14ten Jahrh. aus; damals aber ging dasselbe zuerst pachtweise, nachher durch Kauf an die Stadt Basel über.

Wir zählen zuerst die königlichen Denare auf und nachher versuchen wir das Münzrecht der Bischöfe in seinen Hauptmomenten darzustellen.

1. Ludwig der Fromme (814—840).

a. Umschrift † HLVDVVIC... PIVS, in der Mitte ein Kreuz.

b. BASILEA CIVT, das letzte Wort ist undeutlich. No. 97. (Bibl. z. Basel.)

Dieser Denar ist noch unbekannt und fehlt auch in dem Katalog von Fougères und Conbrouse (Description complète des monnoies de la deuxième race. Paris 1837). Ein ähnlicher ist zu Chur geprägt und bei Götz (Kaisermünzen Tab. V. 26) und Fougères abgebildet.

2. König Konrad von Burgund (937—993).

Die Stadt Basel wurde unter König Rudolf II. von Burgund mit dem burgundisch-arelatensischen Reiche vereinigt. Julius Friedländer hat in der Schrift über den Fund von Obrzycko, welcher Silbermünzen aus dem 10ten Jahrh. enthält, p. 16 ff. folgende Denare dem König Konrad, Rudolfs Sohn, zugeschrieben.

1) VII. Neujahrsgesch. p. 7.

1.NRADVS RE. gekröntes Brustbild rechtshin.
BASILEA C.....S, im Felde eine Kirche. No. 98.
2.DVS REX, gekröntes Brustbild von vorn.
B.....VITAS, im Felde Kreuz mit 4 Punkten.

Er glaubt, dass diese Münzen nur diesem Könige, nicht einem spätern Könige Konrad angehören, da sämtliche in diesem Fund befindliche Münzen nur bis zum Jahr 990 hinaufsteigen.

Dem gleichen Könige gehören auch folgende Stücke an, die den obigen in Form und Typus ganz ähnlich sind.

3. † ..VONRADVS REX, im innern Kreis gekröntes Brustbild en face.
† BASILEA ...ITAS, im innern Kreis Kreuz mit 4 Punkten. No. 99. (In d. Samml. des Hrn. Tanner in Aarau.)
4. CHVONRADVS RE. Wie vorher.
† BASILEA CIV....., wie oben (Basel.)
5. CHVONRADVS REX. Kreuz.
BASIL..A CIVITA, im Feld eine Kirche zwischen R-S. No. 100. (Basel.)

Die Kirche gleicht ganz derjenigen auf No. 98, und daher gehört dieses Stück auch wohl dem gleichen Könige Konrad zu. Die beiden Buchstaben RS, deren Bedeutung ungewiss ist, befinden sich ebenfalls auf der Rückseite eines Denars des gleichen burgundischen Königs Konrad, der zu Lyon geprägt und bei Fougères und Conbrouse (Descript. des monnoies de la deuxième race No. 407) abgebildet ist, und bezeichnen wohl Rudolfus, Konrads Vater.

6. CHORADVS RX. Kreuz mit 4 Punkten zwischen den Schenkeln.
BASELA, im Feld eine Kirche wie oben. No. 101. (Basel.)
7. CHVNORAD REX. Kreuz.
BASILEA CIVI, im Feld eine Kirche. (Basel.)

3. König Konrad II. (vom J. 1024—1027 König, bis 1037 Kaiser).

Der deutsche König Konrad II. eroberte a. 1025 die Stadt Basel noch bei Lebzeiten des letzten burgundischen Königs Rudolf III. Es sind nicht wenige Denare, Halbbracteaten und Bracteaten vorhanden, welche diesem Könige anzugehören scheinen. Friedländer hält es zwar für möglich, dass auch diese dem burgundischen Könige zugeschrieben werden, allein die Form, der Typus und die Beschaffenheit der Buchstaben beweisen, dass sie nicht vom gleichen Könige geschlagen wurden. Schwieriger wird die Untersuchung, ob dieselben König Konrad II., dem Salier, oder Konrad III., der vom J. 1139 bis 1150 regierte, zugehören. Allein Mader (Beitr. z. M. d. Mittelalt. IV. p. 83) hat mehrere Merkmale angegeben, welche dazu dienen, die Denare Konrads II. von denen Konrads III. zu unterscheiden, wie z. B. dass auf den erstern der Name CHVONRADVS gewöhnlich geschrieben ist, auf den letztern hingegen CONRAD, CVNRAD, CHVNORAD. Da nun die unsrigen die Merkmale haben, welche den Münzen Konrads II. eigenthümlich sind, so hat sie nicht bloss Mader, sondern auch andere Numismatiker (Götz, Beyschlag, Lelewel III. p. 160, Marquis de Pina Revue Numismat. 1836 p. 112) diesem Könige zugeschrieben, und so bleiben nur Wurstisen (Baslerchron. I.

p. 113) und Haller (Münzkab. II. p. I.) übrig, welche diese Stücke König Konrad III. beilegen. Wurstisen führt als Grund dieser Behauptung nichts anderes an, als dass dieser König der Stadt Basel befreundet gewesen und dem Bischof Ortlieb das Münzrecht a. 1149 bewilligt habe.

1. † CHV...ADVS REX. Kreuz.
BASILEA CI, im Feld. No. 102. (Basel.)
2. CHVONRADVS REX. Kreuz.
BASILEA CIVS. No. 103. (Basel.)
3. Gleich, wie der vorige, nur kleiner. No. 104. (Basel.)
4. CH..NRADVS REX. Kreuz.
BASILEA CIVS, im Feld wie oben. (Basel.)

Halbbracteaten.

5. Rund, CHVONRADVS REX, in der Mitte ein Kreuz, das 4 Blättern gleicht.
† BASILEA CIV...., in der Mitte ein Kreuz, dessen 4 Schenkel in Ringe auslaufen. No. 104. a. (Basel.)

In diese Zeit fallen nun auch wohl einige andere Halbbracteaten und Bracteaten, die offenbar zusammen gehören, und da sie im Aeussern sehr mit dem vorhergehenden Stück übereinstimmen, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie bereits unter König Konrad geschlagen wurden. Sie sind nicht bischöfliche Bracteaten: denn diese haben, wie Wurstisen berichtet, erst im 12ten Jahrh. das Münzrecht erlangt.

6. a. In der Mitte ein Kreis, in demselben ein Kreuz von halben Bogen eingeschlossen. Von der Umschrift ist nur noch EP übrig.

b. In der Mitte BAS

LEA. No. 105.

Das Aeussere dieser Münze gleicht vollkommen den Halbbracteaten, die ich in der Münzgeschichte Zürichs p. 14 beschrieben habe und welche ebenfalls in's XI. oder XII. Jahrhundert fallen. Die vorliegende Münze gehört zum Selsoerfund und wird von Thomsen in Grote's Bl. f. Münzkunde 2. Bd. p. 334 Tab. XV. 201 beschrieben; sie muss vor dem Jahre 1070 geprägt sein, da keine Münze dieses Fundes jünger ist. Thomsen hält sie für eine bischöfliche und glaubt, dass die beiden Buchstaben EP episcopus bezeichnen. Wenn diess wahr ist, so würde die bisherige Ansicht, dass der Bischof Ortlieb zuerst das Münzrecht a. 1149 erlangt habe, und welche Wurstisen in der Baslerchronik aufgestellt hat, als irrig erscheinen. Allein ich bin eher geneigt, dieses Stück den kaiserlichen Halbbracteaten beizuzählen; obgleich ich über den Sinn der beiden Buchstaben EP, wenn diese wirklich auf der Münze stehen, keine genügende Erklärung geben kann.

7. a. Gleich, von der Umschrift ist B...EN übrig.

b. In der Mitte in einer Einfassung BAS

.EA. No. 106.

Schöpflin hat diess Exemplar abgebildet (Alsatia T. II. p. 458. Tab. I. 3). Lelewel (T. III. p. 223.) beschreibt diese Münze ebenfalls und schliesst aus den Halbbogen, welche das Kreuz ein-

schliessen, sie gehöre an's Ende des 13ten Jahrh. und zwar dem Bischof Heinrich IV. (1274—1288). Er hatte also hier ganz vergessen, was er selbst (übereinstimmend mit der Ansicht von Thomsen) über das Zeitalter der Halbbracteaten anderwärts gelehrt hatte. Die Umschrift ist zu unvollständig, als dass ein Versuch, sie zu erklären, gelingen könnte.

8. Einseitiger Bracteate, viereckig, Umschrift † BASILEA; in der Mitte steht in einem Kreise R. No. 107. (Basel.)

Es sind viele Exemplare vorhanden. Ob durch R König Rudolf III. von Burgund (der von 994 bis 1032 regierte), oder ob Rudolf von Rheinfelden, der Gegenkaiser (1077), bezeichnet wird, wissen wir nicht.

9. Im äussern dem vorigen gleich. B C A
S V I
LES A

10. Gleich, B
I A L
E S A

11. Gleich, B
L E A
S
I

12. Gleich, B S A
ILE S A

Diess sind die ältesten Münzen, die zu Basel geprägt wurden. Allein auch die Bischöfe erhielten früh den Münzschlag. Denn wenn wir der Ansicht Thomsens beitreten, die wir oben mitgeteilt haben, so wäre diess bereits im 11ten Jahrh. geschehen; wenn wir uns dagegen an die Nachricht halten, welche Wurtsen in der Baslerchronik aufgezeichnet hat, dass nemlich Kaiser Konrad III. um das Jahr 1149 dem Bischof Ortlieb für die treuen Dienste, die er ihm während des Kreuzzuges geleistet, auch das Münzrecht bewilligt habe, so nehmen wir das 12te Jahrhundert als Anfangspunkt an.

Das Münzrecht wird in Beziehung auf Bischof Ortlieb öfter erwähnt. So finden wir den monetarius bereits im Jahr 1141 unter seinen Dienstleuten. Kaiser Konrad hielt nemlich in jenem Jahr zu Strassburg Gericht über die Fehde zwischen Bischof Ortlieb und Abt Berthold von St. Blasien, und es erschienen als Begleiter des Bischofs auch seine Dienstleute (de familia ecclesiae Basileensis), nemlich Conradus scultetus, Cuno vicedominus, Hugo telonearius, Hugo monetarius, Anselmus dapifer, Erkenbertus pincerna, Giselbertus camerarius, Albertus marchallus¹⁾. Ferner bestätigte Pabst Eugenius III. im J. 1146 dem Bischof Ortlieb und der Kirche zu Basel alle ihre Rechte und Privilegien und namentlich auch die Münzgerechtigkeit in der Stadt und dem ganzen Bisthum²⁾. Endlich ist die Urkunde Kaiser Konrads zu erwähnen, welche im Jahr 1149 ausgefertigt wurde, und worin

1) Die Urkunde steht in Hergott Cod. probat. II. p. 165.

2) Ochs Gesch. v. Basel I. p. 255.

wir alle Schenkungen lesen, welche er dem genannten Bischofe gemacht hatte. Darin heisst es: *Monetam quoque Basiliensem supradictus episcopus et omnes postmodum successores ejus ita specialiter et singulari impressione in civitate sua obtineat dono regiae Majestatis nostrae, ut nullus extra civitatem in episcopio suo* (das Ende des Satzes fehlt) ¹⁾. Da wir nun kein älteres Zeugniß über das bischöfliche Münzrecht zu Basel kennen, so sind wir geneigt, demselben zu glauben und anzunehmen, dass Bischof Ortlieb (der a. 1137 den bischöflichen Stuhl bestieg) der erste Bischof gewesen, der dasselbe ausgeübt habe.

Der Münzbezirk des Bischofs von Basel war sehr gross ²⁾, denn das Bisthum Basel umfasste die alte Landschaft der Rauracher und grenzte an das Bisthum von Lausanne, Besançon, Tülle, Strassburg, Constanz und an den Münzdistrikt der Aebtissin von Zürich. Auch gehörte im 13ten und 14ten Jahrh. die Münze zu Breisach dem Bischof von Basel ³⁾. In der Münzkonvention a. 1387 werden als Städte des Bischofs von Basel besonders namhaft gemacht Delsberg, Laufen, Liestal, Biel und Neustadt. Die Baslermünze und ihre Münzmeister werden in Urkunden häufig erwähnt ⁴⁾.

Es ist eine Urkunde von Kaiser Friedrich I. vorhanden, woraus wir sehen, dass die Baslermünze schon unter Bischof Ortlieb durch leichtes Gewicht und schlechten Gehalt in Misscredit gekommen und dass überdiess auch falsche Baslermünze eingedrungen war. Der Kaiser verordnete, dass die Münze bessern Gehalt und volles Gewicht wieder erhalten und zu allen Zeiten unverändert bleiben solle. Er befahl, dass weder der jetzige Bischof Ortlieb noch ein künftiger den Gehalt der Münze verschlechtern dürfe, und dass jeder Ort, wo falsche Münze geduldet werde, den Gottesdienst verlieren solle. Die Urkunde ⁵⁾ ist ohne Datum; Herrgott setzt sie in's Jahr 1152 oder in das erste Jahr der Regierung Friedrichs, ebenso Müller ⁶⁾; Ochs ⁷⁾ hingegen hält das Jahr 1163 für wahrscheinlicher.

Als Lütold II. Bischof war (1238 bis 1249), schädigte ihn Graf Hartmann von Froburg, Graf Ludwigs Sohn, in Beziehung auf das Münzregal ⁸⁾, und der Papst Innocenz IV. liess daher den Befehl ergehen, ihn wegen Eintrag an der bischöflichen Münze in den Bann zu thun. Worin die Schädigung bestanden, wissen wir nicht: ob Graf Hartmann die Baslermünze in seiner Grafschaft verrüft oder heruntergesetzt hatte, oder ob er falsche Münzen im Bisthum Basel verbreitet, ist unbekannt (die Baslermünze nemlich hatte in der Grafschaft Froburg Geltung und Kurs, weil sie

1) *Wurstisii* Cod. diplom. Ms. p. 125. *Ochs* I. p. 257. Die Urk. steht in *Mascovii* Comment. de rebus imperi romano-germanici sub Lothario II. et Conrado III. Lips. 1753. p. 354. *Joh. v. Müller* schreibt (5, I. p. 262), Basel habe vor dem J. 1139 das Münzrecht erhalten (worauf diese Angabe beruht, weiss ich nicht).

2) *Rheinwaldi* Coniectanea ad geographiam et historiam episcopatus Basiliensis. Bernae 1843.

3) *Wurstisen* I. 125. *Ochs* II. 1. p. 223. v. *Berstett* in *Leitzmann's* Numismat. Zeit. 1844 p. 148.

4) Ich führe hier nur einige wenige an. a. 1237 Dietricus monetarius (Sol. W. 1824 p. 538). a. 1246 tres solidi Basiliensis monetae (Sol. W. 1831 p. 128). a. 1273 Herr Wernher der Münzmeister (Urk. bei *Wurstisen* Cod. diplom. p. 14). a. 1291 2000 marcae argenti puri et legalis ponderis Basiliensis (Geschichtsfreund I. II. p. 208. ed. 1844). a. 1374 100 librae denariorum bonorum Basiliensium dictorum vulgariter Angster (S. W. 1829 p. 271). a. 1391 5 Pfd. baslerpfennig (S. W. 1825 p. 353). Die Baslerbracteaten hiessen wie anderwärts Pfennig, Angster, Stäbler oder auch Mönchskappen, weil der Bischof mit hoher Mitra der gewöhnliche Typus ist.

5) *Hergott* Cod. Prob. II. p. 176.

6) I. p. 396.

7) I. p. 259.

8) *Ochs* I. 313.

grossentheils im Bisthum Basel lag und die Grafen zugleich grosse Lehen vom Bischof hatten) ¹⁾ oder ob in Zofingen damals schon gemünzt wurde und ob die neue Zofingermünze Ursache des Streites war zwischen dem Bischof und dem Grafen, dem Zofingen zugehörte, ist ungewiss, aber wahrscheinlich.

Im Jahr 1342 ²⁾ liess Bischof Johannes Senn neue Münze schlagen, deren »5 schillinge und 3 pfunt uf die mark sol gan und zween nüwe für 5 alte pfennige.« Viele fanden, dass diese »schwere« Münze ihnen keinen Vortheil, sondern Nachtheil bringe, und es vereinigten sich die Herren von Rapolstein, ferner die Städte Colmar, Mühlhausen, Münster, Türkheim, Kaisersberg, Richenwiler und Bergheim, und verrüften die neue Baslermünze.

a. 1344 ³⁾ wurde ein Vertrag geschlossen zwischen dem österreichischen Hauptmann und Pfleger namens der Herzoge von Oestreich, ferner zwischen der Stadt Basel namens des dasigen Bischofs Johannes Senn und der Stadt Zürich namens der Aebtissin, betreffend das Münzwesen zu Zofingen, Basel und Zürich. Hier ward festgesetzt, dass die neue Münze von Zofingen und Basel für jede Mark 4 Pfd. 6 Schilling 6 Pfennig schlagen soll, dagegen die Münze von Zürich 4 Pfd. 7 Sch. 6 Pfennig. Auch soll die Münze nicht leichter noch schwerer werden. Ferner soll niemand die alten Pfennige, die man bisher zu Bern, Solothurn und Burgdorf geschlagen hat, weder nehmen noch geben, noch auch die Pfennige, die man künftighin dort schlagen wird. Das bestätigen wir Hermann von Landenberg der Landvogt, der bürgermeister der rat und die bürger von Basel, der bürgermeister der rat und die bürger von Zürich, auch habe ich Herman von Landenberg mein Insiegel gehenkt an diesen Brief, auch wir bürgermeister rat und bürger zu Basel haben unser Stadtsiegel zu des vorgenannten unsers Herrn des Bischofs und unseren Handen gehenket u. s. f.

Wir sehen aus dieser Urkunde, dass bereits im J. 1344 von der Stadt Basel das Aufsichtsrecht über die bischöfliche Münze ausgeübt wurde. Es ist leicht zu begreifen, dass Basel als Handelsstadt grossen Werth darauf setzte, dass die bischöfliche Münze jederzeit in demjenigen Münzfuss geprägt wurde, welcher ihrem Handel und Verkehr nicht nachtheilig, sondern nach innen und nach aussen förderlich war. Sie suchten daher jede Münzveränderung zu überwachen und auf Einführung je des vortheilhaftesten Münzfusses Einfluss zu gewinnen. Nicht anders handelte Zürich gegen die Aebtissin, welche das Münzrecht ausschliesslich besass. Es ist bekannt, dass die Stadt Basel und die Bischöfe viele Streitigkeiten mit einander hatten, und es ist wahrscheinlich, dass gerade das Münzregal nicht geringen Stoff zu Misshelligkeiten darbot. Wir besitzen eine Urkunde vom J. 1362, worin das Aufsichtsrecht, welches die Stadt damals ausübte, näher beschrieben wird. Die Rätthe zu Basel nemlich setzten drei Mitglieder aus ihrer Mitte über die Münze, welche in Verbindung mit dem Schultheissen die neuen Pfennige probiren sollten, ob Gewicht und Gehalt der Vorschrift entspreche ⁴⁾.

Im gleichen Jahr 1362 wurde der Münzfuss wieder verändert und die neue Münze so festgesetzt, dass 4 und 3 Schilling und dritthalb Pfund eine Mark wägen und aber 5 Schilling und dritt-

1) Ochs II. 5. Vgl. z. B. Sol. W. 1829 p. 381.

2) Schöpfl. Als. Diplom. t. II. p. 174. Ochs 2. I. p. 182.

3) Urkunde bei Schinz.

4) Ochs II. 397.

halb Pfund ausser dem Feuer ein löthig Mark Silbers thun sollten; die 20 Pfennig werden dargegeben für Speise ¹⁾.

a. 1373 ²⁾ verpfändete Bischof Johann von Vienne aus Geldnoth der Stadt Basel seine Münze mit allen Rechten und Freiheiten; es sei Schlagschatz, Münzen zu geben und zu wandeln, hohe und niedere, wie die genannt sind, als er und seine Vorfahren dieselbe Münze von Alters her gehabt und hergebracht hatten, um 4000 Gulden Gold von Florenz. Wollten sich die Länder, wo die Münze von Basel hingehen soll und von Alters her hingegangen, oder jemand anderer sich darwider setzen, so soll er und seine Nachkommen der Stadt Basel berathen und beholfen sein, mit Briefen und Bännen, in aller der Masse, als wenn er oder seine Nachkommen die Münze geschlagen und ausgegeben hätten. Der Bischof verspricht ferner für sich und seine Nachkommen, dass er sich andre Münze zu schlagen und zu geben niemals unterwinden werde.

Von der Zeit an hat die Stadt unter dem Baselstab zu münzen angefangen, wie Wurstisen ³⁾ schreibt. Ich weiss nicht, ob er damit sagen will, dass damals zuerst der Baselstab auf den Münzen als Typus erschien. Wenn diess richtig ist, so folgt hieraus, dass alle Münzen, die diesen Typus haben, erst seit dem Jahr 1373 geprägt und dass die übrigen bischöflichen Münzen, die den Baselstab nicht haben, sämmtlich älter sind.

Die Baslermünze war unter Bischof Johann von Vienne an Gehalt viel schlechter geworden und gerieth daher bei den Nachbarn in grossen Misskredit. Diess war Veranlassung, dass mehrere neue Münzstätten errichtet und eröffnet wurden. So erhielt Bergheim ⁴⁾ im Elsass a. 1375 von Herzog Leopold von Oestreich, Kolmar ⁵⁾ a. 1376 von Kaiser Karl IV. eine Münzbewilligung »von mancherlei gebrechen und schaden wegen den sie haben von der münze die man schlahet ze Basel.«

Sobald nun die Stadt Basel das Münzrecht eigenthümlich besass, suchte sie den Gehalt der Münzen wieder zu verbessern und schloss sich an die Münzkonventionen an, welche damals in Anregung gebracht wurden.

a. 1377 ⁶⁾ schloss Herzog Leopold von Oestreich für seine Städte Friburg im Breisgau, Schaffhausen, Brisach, Zofingen und Bergheim, ferner Graf Rudolf von Habsburg für Laufenburg, Graf Rudolf von Kyburg für Burgdorf, Gräfin Elisabetha für Neuenburg, Freiherr Hemmann von Krenkingen für Tüngen, ferner die Städte Basel, Zürich, Bern und Solothurn eine Münzkonvention, worin der Münzfuss für alle Antheilhaber festgestellt wurde. So sollten Basel, Brisach, Zofingen, Laufenburg, Tüngen und Bergheim nach dem gleichen Münzfuss ihre Münze prägen, nemlich 15 Schilling für 1 Gulden und um 1 Mark Silber nicht mehr geben als 4 Pfd. 4 Schilling derselben Müntz. Diese neue Münze erwähnt Wurstisen im Jahr 1378 ⁷⁾ mit folgenden Worten: »Man liess zu Basel

1) Ochs *ibid.*

2) Ochs II. 223. Müller II. 380. Wurstisen Chronik I. p. 201. Die Urkunde steht bei Haller II. p. 15.

3) I. p. 202.

4) Schöpflin *Alsat. Diplom. n. 1181.*

5) Schöpflin *Als. Dipl. n. 1185. v. Berstett Münzgesch. d. Elssasses p. 7.*

6) Urkunde bei Schinz aus *Tom. Miscellan. d. Stadtkanzlei Zürich. Müller II. 599.*

7) I. 208.

eine münzt schlagen, 15 für 1 Gulden, sind ohne zweifel die jetzigen Batzen gewesen, denn allein dass sie den jetzigen Namen damals nicht gehabt, bis die bernische münzt mit dem Bären (so der gemeine Mann in der Eidgenossenschaft ein bätzen nennet) herfür gekommen. « — Allein Wurstisen (dem übrigens auch Haller folgt (T. II. p. 3) irrt sehr, wenn er unter Schillingen eine Geldsorte wie Batzen versteht: denn es gab damals keine solche, und Zürich schlug die sogenannten Batzen erst a. 1500 (wie Schinz sagt), Bern aber, Freiburg und Solothurn nur einige Jahre vorher. In unserm Vertrag dagegen sind die Schillinge (solidi) eine ideale Münze; ein Schilling nemlich thut 12 Pfennige. Wir haben in Urkunden immer die Berechnung in Mark (marca), Pfund (libra), Schilling (solidus) und Pfennige (denarius). Es waren aber damals noch nur Pfennige wirklich vorhanden, grössere und kleinere. 15 Schilling thut also 180 Pfennige.

Wurstisen theilt auch beim Jahr 1385 eine Nachricht mit, die ich für unrichtig halte. Er schreibt nemlich: die Münzt, so schon vorhin von Bischof Johann von Vienne denen von Basel um 4000 Gulden versetzt worden, versetzte hernach Bischof Immerius um 1000 Gulden ¹⁾. Wie sollte diess wahr sein, da ja der Bischof Johann von Vienne a. 1373 für alle Zeiten die Münze für 4000 Gulden an die Stadt Basel verkauft hatte und zwar laut der Urkunde so, dass die folgenden Bischöfe nichts weiter verlangen konnten? Wahrscheinlich findet bei Wurstisen eine Verwechslung Statt, indem Bischof Imer in jenem Jahr um 1000 Gulden das Schultheissenamt der Stadt verpfändete ²⁾.

Im Jahr 1387 ³⁾ trat auch Basel der Münzkonvention bei, die wir schon öfters erwähnt haben. Herzog Albrecht nemlich von Oestreich schloss dieselbe für seine Städte Friburg im Breisgau, Schaffhausen, Brisach, Zofingen, Villingen, Bergheim und Tottgau, die damals Münzen hatten, ferner für Rheinfelden, Seckingen, Waldshut, Diessenhofen, Stein, Winterthur, Zelle, Raprechtswiler, Frauenfeld, Sursee, Widlisbach, Olten, Arau, Brugg, Mellingen, Baden, Bremgarten, Lenzburg, Arburg etc., und in den landeskreisen darin die Münze geht, ferner Bischof Fridrich von Strassburg für die Städte Rufach, Sulz, Egensheim zum heiligen Kreuz, Margolzheim, ferner Graf Rudolf von Hohenberg, Graf Johann von Habsburg, Graf Berchtold von Kyburg, Gräfin Elisabetha von Neuenburg und Freiherr Hemmann von Krenkingen für die Städte Rothenburg, Lauffenberg, Wangen, Neuenburg, Tüngen, ferner die Städte Basel, Zürich, Luzern, Bern, Burgdorf, Thun, Unterseen, Arberg, Laupen, Solothurn etc., ferner Bischof Imer von Basel für Telsberg, Laufen, Liestal, Biel und Neustadt, Abt Wilhelm zu Murbach für seine Städte St. Amarin, Watwiler und Gebweiler, ferner Brun und Graf Heinrich von Sarwerd für Rapoltschwiler — alle diese schlossen auf 10 Jahre eine Münzvereinigung und gelobten zu schlagen 1 Pfd. für 1 Gulden und zu geben um 1 Mark Silber 6 Pfd. derselben Münzt, und zu thun zu 1 Mark 6 Lot Speise, und zu schroten auf 4 Lot 1 Pfd. 4 Sch. 4 Pfennig und sollen derselben Pfennige 30 und vierthab Schilling sechsthalb Lot wägen und sollen dieselben sechsthalb Lot 4 Lot feines Silber ausser dem Feuer geben.

Es ist bemerkenswerth, dass in diesem Vertrage sowohl die Stadt als der Bischof von Basel als Theilnehmer erscheint. Im J. 1373 hatte zwar der Bischof Johann von Vienne erklärt, er übergebe die Münze mit allen Rechten und Vorbehalten an die Stadt, allein es scheint, dass ein Theil seines Ge-

1) I. 211.

2) Ochs II. p. 279. Müller II. p. 558.

3) Kopp Sammlung der eidgenöss. Abschiede Beilage 28.

bietes von Delsberg bis Biel längs dem Jura doch fortdauernd in Münzangelegenheiten unter dem Bischof stand und dass er desswegen ebenfalls der Münzkonvention beitrug.

a. 1399¹⁾ wurde mit Herzog Leopold von Oestreich eine neue Münzordnung auf 5 Jahre errichtet. a. 1413 wurde mit dem Bruder des Erzherzogs Leopold ein Münzfuss verabredet, dass man zu 1 feinen Mark Silber eine halbe Mark Kupfer mische und daraus dann 8 Pfd. 8 Schilling Stäbler oder 4 Pfd. und 4 Schilling Zweiling ausmünze. Das Mark Silber ward gesetzt auf 5 Pfd. 15 Sch. ²⁾.

a. 1424 kam man mit dem Landvogt im Elsass und einigen Städten überein, dass man schlagen solle 1 Pfd. Pfennig für 1 Gulden ³⁾.

So weit gehen die Nachrichten über Baslerbracteaten und es folgt nun die Beschreibung derselben. Die weitere Münzgeschichte Basels können wir hier nicht berühren.

Die bischöflichen Bracteaten, deren eine grosse Zahl vorhanden ist, gehören sämtlich in's 13te und 14te Jahrh. Sie haben alle in Grösse, Beschaffenheit und Typus eine gewisse Uebereinstimmung, welche sie als ein zusammenhängendes Ganze erkennen lässt: aber nur wenige lassen sich mit Sicherheit auf bestimmte Bischöfe zurückführen. Die meiste Aehnlichkeit im Typus haben sie indessen mit den Konstanzerbracteaten, so dass Verwechslungen nicht ganz vermieden werden können; in Beziehung auf den Rand dagegen weichen sie von einander ab. Die Mehrzahl der Baslerbracteaten hat nemlich einen hohen Rand und nur wenige spätere haben den Perlenrand; die Konstanzer hingegen haben beinahe sämtlich den Perlenrand und sind rund, nicht viereckig, wie die Basler. Es lässt sich daher, wie ich glaube, nicht als Regel festsetzen, dass alle Bracteaten mit hohem Rand dem 12ten Jahrh., die übrigen mit Perlenrand dem 13ten und folgenden angehören. Denn die schwäbischen Städte am Bodensee haben immer den Perlenrand von Anfang bis zu Ende, die schweizerischen dagegen grösstentheils den hohen Rand.

1. Viereckt, in erhabenem Rand Brustbild des Bischofs en face, mit Halskette. LVTOLD. Wir kennen zwei Bischöfe Lutold; der eine regierte a. 1191—1213, der andere 1238—1249. Dem letztern schreibt Lelewel Num. du moyen âge III. p. 224 unsern Bracteaten zu, Beyschlag aber p. 79 dem erstern. Wir sehen, dass der erhobene Rand, nicht der Perlenrand, damals bei den Baslerbracteaten üblich war. Schöpflin und Beyschlag haben ihn auch abgebildet. 2 Varietäten. No. 108. 109.

2. Viereckt, in hohem Rand Brustbild eines Bischofs, linkshin, vor ihm der Baselstab, hinter ihm B (bei Schöpflin, Wurstisen und Beyschlag). B bezeichnet Basilea; hingegen Beyschlag und Lelewel erklären B durch Bischof Berthold von Pfirt (1248—1352). Dieser Bracteate gehört nach meiner Ansicht zu denjenigen, welche die Stadt Basel seit dem Jahr 1373 schlug; das Kennzeichen der städtischen ist der Baselstab. No. 110. 111. Er ist auch als Hälbling vorhanden. (Basel.)

3. Viereckt, in hohem Rand Brustbild eines Bischofs zwischen 2 Krummstäben (bei Wurstisen). No. 112.

1) Ochs II. p. 402.

3) ib.

4. Viereckt, in erhöhtem Perlenrand der Kopf des Bischofs zwischen 2 Thürmen; über dem Kopf des Bischofs steht ein Kreuz zwischen S-N. No. 113. Auf andern Exempl. scheint eine Kirche mit 2 Thürmen dargestellt; auf dem Giebel der Kirche steht das Kreuz zwischen S-N und unter dem Portal ist das Brustbild des Bischofs. No. 114. Wurstisen hat dieses Stück unter den Baslermünzen abgebildet (I. p. 113). Der Typus zeigt die St. Niklauskirche, welche a. 1250 unter dem Bischof Berchtold von Pfirt an der Rheinbrücke zu Kleinbasel erbaut wurde. (Wurstisen I. p. 123. Ochs I. p. 399.) Im Catalog des Hrn. von Wellenheim, Wien 1844, wird der gleiche Bracteate beschrieben, als stünden die Buchstaben S-G da, und daher wird derselbe irrthümlich nach St. Gallen verlegt.
5. Viereckt, der vorige Typus, nur die Buchstaben umgekehrt. N-S, d. i. Nicolaus sanctus. No. 115.
6. Viereckt, in hohem Rande Brustbild eines Bischofs, linkssehend, mit der Bicornis, zwischen B-A (Basilea). No. 116. (Bei Wurstisen und Schöpflin.) Es gibt Exemplare, auf welchen die Mitra nicht durch 6 Troddeln verziert ist.
7. Aehnlich, nur die Mitra ist verschieden. B-A, d. i. Basilea. No. 117. Beyschlag p. 80 liest unrichtig B-H und schreibt das Stück irrigerweise dem Bischof Heinrich II. von Thun zu. Auf der Münze steht ganz deutlich A. Lelewel (t. III. p. 224) citirt die Aufschrift ebenfalls unrichtig, als stehe H-B, und will Henricus Basiliensis lesen und Bischof Heinrich III. (1252—1274) oder IV. (1274—1288) verstehen. In Leitzm. N. Z. 1843 p. 137 wird dieser Bracteate dem Bischof Ortlieb (1137—1167) aus dem Grunde zugeschrieben, weil diese Sorte von Bracteaten mit leerem Rand ohne Perlenverzierung einer frühern Periode angehören, denn zu Anfang des 13ten Jahrh. seien bereits die Perlenverzierungen bei den baselschen Münzen allgemein gewesen. Ich wünsche sehr, dass eine solche Regel festgestellt werden könnte, da sie zur chronologischen Bestimmung von grosser Wichtigkeit wäre. Allein die meisten Baslerbracteaten haben den erhabenen Rand, nicht den Perlenrand, und zwar Stücke, welche entschieden dem 13ten und 14ten Jahrhundert angehören.
8. Perlenkreis, in hohem Rand Bischofskopf von der linken Seite, mit der Bicornis bedeckt, darüber ein Ringelchen, B-R. (v. Berstett.) Vgl. Leitzm. N. Z. 1843 p. 140 No. 18. Ich kenne die Bedeutung dieser Buchstaben nicht und weiss auch nicht, ob das Stück zu Basel geprägt ist. No. 118.
9. Viereckt, in hohem Rand der vorige Typus. B-R. Es ist aber zweifelhaft, ob diese Buchstaben dastehen, oder ob K-K oder H-H oder R-R zu lesen ist. No. 119.
10. Viereckt, in hohem Rand Brustbild des Bischofs en face zwischen 2 Kelchen. Im Catalog des Hrn. von Wellenheim, Wien 1844, wird dieser Bracteate dem Bischof Heinrich Graf von Horn (1189) zugeschrieben. Andere haben ihn irrthümlich dem konstanzer Bischof Werner von Staufen beigelegt. Er findet sich bei uns sehr häufig. No. 120.
11. Viereckt, in erhobenem Rand Kopf eines Bischofs en face zwischen 2 Rosen. No. 121. 122. 123. Falkeisen v. Basel (Ms.) schreibt diesen Bracteaten dem Bischof Johannes Senn v. Münsingen (1333—1365) zu, wegen der Rosen, die im Wappen desselben bei Wurstisen I. p. 170 stehen.
12. Viereckt, in erhobenem Rand Kopf eines Bischofs en face zwischen 2 Lilien. No. 124. Dieser Bracteate gehört dem Bischof Johann von Chalons: denn in seinem Wappen bei Wurstisen (I. 169) stehen Lilien. Er war Bischof vom Jahr 1326—1333.

13. Viereckt, in erhobenem Rand Kopf eines Bischofs, rechts der Krummstab, links die Lilie. Falkeisen schreibt ihn obigem Bischof Johann von Chalons zu, wohl mit Unrecht: denn dieser Typus gehört ausschliesslich nach Konstanz.

14. Viereckt, in erhobenem Rand Kopf eines Bischofs, links hinsehend, oberhalb ein Stern. B - A. No. 125. Falkeisen schreibt den Bracteate dem Bischof Heinrich von Thun zu (1215—1238). Der Stern nemlich ist im Wappen dieses Bischofs bei Wurstisen I. 118.

15. Kopf eines Bischofs, rechts ein Stern. B - A. Gehört dem gleichen Bischof Heinrich von Thun.

16. Kopf eines Bischofs zwischen 2 Sternen. B - A. Gehört dem gleichen Bischof.

17. Rund, in hohem Rand ein Kirchengebäude zwischen 2 Bischofstäben und 2 Sternen. No. 125 a. Man könnte vermuthen, dass auch dieses Stück dem obigen Bischof zugehöre. Andere haben dasselbe den Bischöfen von Konstanz zugeschrieben; wahrscheinlicher ist, dass es gar nicht unter die schweizerischen zu zählen ist.

18. Viereckt, in erhobenem Rand Kopf eines Bischofs, links hinsehend, oberhalb ein Ring. B - A. No. 126. 127. Falkeisen schreibt ihn dem Bischof Peter von Asphalt (1296—1306) zu, denn in seinem Wappen bei Wurstisen (I. 150) sind Ringe. Dieser Bracteate kommt auch als Hälbling vor. (Basel.)

19. Viereckt, in hohem Rand Kopf eines Bischofs, linkshin, hinter demselben ein Ring. Gehört demselben Bischof zu. No. 128.

20. Viereckt, in hohem Rand Kopf des Bischofs en face zwischen B - A. No. 129.

21. Viereckt, in hohem Rand Kopf eines Bischofs mit erhobener rechter Hand, links ein Kreuz. No. 130. Falkeisen schreibt den Bracteaten dem Bischof Heinrich von Neuenburg (1263—1275) zu; den Grund weiss ich nicht.

22. Kopf eines Bischofs en face, rechts ein Krummstab, links das offene Evangelienbuch. No. 131. Falkeisen schreibt ihn dem Bischof Heinrich von Isny (1275—1286) zu; den Grund weiss ich nicht.

23. Viereckt, in hohem Rand Kopf eines Bischofs, links sehend. P - E (in Mönchsschrift). Oberhalb der Mitra ist ein Kugelchen. No. 132. Der Bracteate gehört entweder dem Bischof Peter Rich von Richenstein (1286—1296) oder Peter von Asphalt (1296—1306).

24. Viereckt, in hohem Rand Kopf eines Bischofs, links sehend. I - O. Oberhalb der Mitra ist ein Kugelchen. No. 133. Der Bracteate gehört einem Bischof Johannes. Es gibt aber 3 dieses Namens im 14ten Jahrhundert, denen er beigelegt werden kann: Johann von Chalons (st. 1335), Johann Senn von Münsingen (st. 1365) und Johann von Vienne, der bis 1373 das Münzrecht ausübte. In Leitzm. Num. Zeit. 1843 p. 138 wird dieser Bracteate in's 12te Jahrh. gesetzt, weil alle Bracteaten mit erhobenem Rand in jene Zeit gehören. Ich kann diese Regel nicht für wahr halten.

25. Viereckt, in hohem Rand Kopf eines Bischofs, links hinsehend; zwischen 2 Baselstäben; ein städtischer Bracteate, seit dem Jahr 1373 geprägt. No. 134.

26. Viereckt, im Perlenrand Kopf eines Bischofs, links hinsehend. H - S (Henricus), über

der Mitra ist ein Ring. No. 135. Ob dieser Bracteate mit Recht zu den Baslern gezählt werde, bezweifle ich, denn er hat ein ganz anderes Aussehen.

27. Viereckt, in hohem Rand und innerem Perlenkreis Kopf eines Bischofs, rechtshin, vor dem Antlitz ist ein Krummstab. No. 136.

28. Viereckt, in hohem Rand Kopf eines Bischofs, linkshin; vor dem Antlitz ist ein Krummstab. No. 137.

29. Kopf eines Bischofs en face, rechts ein Krummstab, links ein Palmzweig. No. 138.

30. Viereckt, in hohem Rand Kopf eines Bischofs links hinsehend, zwischen 2 Kreuzen wie Thurmspitzen. Auch Lelewel III. p. 221 sagt, das Kreuz finde sich auf Baslerbracteaten. No. 139.

31. Viereckt, in hohem Rand Kopf eines Bischofs, von 5 Halbbogen eingeschlossen. No. 140.

32. Viereckt, in hohem Rand ein Baselstab zwischen B - A. (Bei Schöpflin.) Ein städtischer Bracteate. No. 141. Beyschlag p. 80 las die Buchstaben unrichtig B - H und bezeichnete Bischof Heinrich II. Es ist deutlich B - A, Basilea.

33. Viereckt, in hohem Rand Wappenschild mit Baselstab ohne Aufschrift. No. 142.

34. Viereckt, in hohem Rand ein sitzender Basilisk. Dieser wurde auch in das Stadtwappen aufgenommen und der Bracteate scheint daher von der Stadt geprägt. No. 143.

35. Viereckt, in grobem Perlenrand ein Basilisk. Es ist indessen ungewiss, ob er nach Basel gehört: denn die Fabrikation ist ganz verschieden. No. 144.

36. In Perlenkreis und hohem Rand Baselstab, zwischen B - A (Basilea). No. 145. 146. In Leitzmann's Num. Zeit. 1843 p. 138 wird gesagt, diess Stück gehöre vor das Jahr 1373, weil nach der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts die schwäbisch-allemanischen Bracteaten in Perleneinfassung bereits verschwunden seien. Diess ist wohl unrichtig, denn diese Sorte gehört nach der Beschaffenheit des Silberblechs und der Fabrikation nicht früher als in's 16te Jahrhundert. Wir haben ganz ähnliche Zürcherhaller aus gleicher Zeit.

37. In Perlenkreis und hohem Rand ein Wappenschild mit dem Baselstab. Aus dem 16ten Jahrhundert, und gehört nicht mehr zu den Bracteaten. Es gibt viele Varietäten (die ich hier grösstentheils weglasse). No. 147. 148. 149. 150.

38. Perlenrand, Baselstab zwischen 4 Lilien. (Basel).

Endlich muss noch ein Solidus erwähnt werden, den Schöpflin unter die bischöflichen Münzen gezählt hat (Alsatia II. p. 438. Tab. 1. No. 1).

a. Brustbild des Bischofs mit Krummstab und Evangelienbuch. † CORRADO PO.

b. Kirche mit 3 Thürmen. Ob dieses Stück nach Basel gehöre, bezweifeln wir, da Typus und Fabrikation uns eher berechtigt, dasselbe den elsassischen oder rheinischen Münzen zuzuzählen.